

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Finanz- und Wirtschaftsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	08/12.11	18 Z

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2011

A) SACHVERHALT

Bei der Pflichtprüfung 2009 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Bauhof der Stadt Heiligenhafen“ wurde ein Jahresverlust in Höhe von 40.188,25 € festgestellt. Die Stadtvertretung hatte daraufhin in der Sitzung am 29.09.2011 beschlossen, den Jahresverlust auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein hat hierzu mitgeteilt, dass gemäß § 8 Abs. 6 der Eigenbetriebsverordnung ein etwaiger Jahresverlust nur dann auf neue Rechnung vorgetragen werden kann, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind; anderenfalls ist der Verlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Da nach der Pflichtprüfung des Wirtschaftsjahres 2010 ebenfalls ein Jahresverlust entstanden ist, sollte nach Auffassung des Fachdienstes Kommunalaufsicht der Jahresverlust 2009 noch in diesem Haushaltsjahr ausgeglichen werden. Entsprechende Haushaltsmittel stehen im Haushalt 2011 jedoch nicht zur Verfügung.

B) STELLUNGNAHME

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hatte in der Arbeitssitzung am 08.11.2011 zur Kenntnis genommen, dass bei dem Budget 3.1.13 (Unterhaltungsarbeiten durch den Bauhof) noch 54.846,92 € für Einzelaufträge zur Verfügung stehen. In der noch verbleibenden Zeit bis zum Ende des Jahres sind jedoch noch diverse Pauschalleistungen einschließlich des Winterdienstes durchzuführen, sodass Arbeiten für Einzelaufträge nur noch in wenigen Fällen geleistet werden können.

Seitens des Unterzeichners wird daher vorgeschlagen, den Jahresverlust 2009 des städt. Bauhofes in Höhe von 40.188,25 € bei der Planungsstelle 5.7.3.40.5315000 außerplanmäßig bereitzustellen und durch die noch verfügbaren Mittel im Budget 3.1.13 (Bauhof) zu decken.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

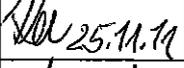
Da die außerplanmäßige Aufwendung gedeckt ist, ergeben sich keine negativen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt 2011.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Bei der Planungsstelle 5.7.3.40.5315000 (Betriebskostenzuschuss Bauhof) werden Haushaltsmittel in Höhe von 40.200,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung erfolgt durch Haushaltsmittel des Budgets 3.1.13 (Unterhaltung des unbeweglichen städtischen Vermögens durch den Bauhof) in Höhe von 40.200,00 €.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	 25.11.11
Büroleitender Beamter	